

Freitag den 1. Juli 1870.

## Ausschließende Privilegien.

Ueber die Einsprache des Markus Mühl und Consorten gegen den Rechtsbestand des dem Karl Mannlicher und der Sophie Fabernal unterm 14. Juni 1863 ertheilten, seither an J. E. Goldmann übertragenen Privilegiums auf die Erfindung einer besonderen Art von lithographisch-photographischen Karten und Siegelmarken, erkennt das Handelsministerium auf Grundlage der diesfalls abgeführten einbringlichen Untersuchung und des hierüber eingeholten technischen Besundes, daß dieses Privilegium in Ansehung der Erzeugung von Siegelmarken theils wegen Mangels der Neuheit in Gemäßheit des § 29, 1, a bb des Privilegien-Gesetzes, theils aber auch in Gemäßheit des § 29, 1, a aa des Privilegien-Gesetzes deshalb null und nichtig sei, weil sich gezeigt hat, daß die zu diesem Privilegium gehörige Beschreibung in Ansehung des obigen Theiles mangelhaft und insbesondere nicht mit den im § 12, lit. e-f vorgezeichneten Erfordernissen versehen, daher ungenügend sei, dagegen wird dieses Privilegium in den einen weiteren Gegenstand desselben bildenden Punkten, und zwar: a) einer neuen Art von Visit- und Adresskarten, welche nebst Namen, Adresse und sonstigen Angaben auch noch mit dem photographischen Bildnisse des Namensträgers versehen sind; b) einer anderen Art von Visit- und Adresskarten, bei welchen Marken mit beliebiger Firma, Wappen, Adler oder sonstigen Emblemen durch Aufkleben auf einen Lackpapier-Carton befestigt sind, und c) einer eigenthümlichen Zusammenfassung und Bereitung des Klebstoffes, auch fernerhin aufrecht erhalten.

Was hiemit mit dem Besage verlautbart wird, daß dieses Erkenntniß über die theilweise Annullirung im Privilegienregister eingetragen worden ist.

Wien, am 10. Mai 1870.

(211)

## Kundmachung.

Die für das erste Semester 1870 mit **Einundzwanzig Gulden österr. Währ.** für jede Actie der priv. Nationalbank bestimmte Dividende kann vom 1. Juli l. J. angefangen bei der Nationalbank in **Wien** so wie bei **sämtlichen Filialen** derselben behoben werden.

Wien, am 23. Juni 1870.

**Pipis,**  
Bank-Gouverneur.

**Scharnitzer,**  
Bank-Director.

(212—1)

Nr. 4750.

## Kundmachung.

Zur Mithilfe bei der Einbringung der diesjährigen Getreideernte können Grundbesitzer in Krain über ihr Ansuchen an die k. k. Commanden der Infanterie- und Jägertruppen in Laibach und Rudolfswerth Mannschaften dieser Truppengattungen insoferne sich dieselbe freiwillig hiezu herbeiläßt, in der unter Aufrethaltung der reglementmäßigen Wachdienstfreiheit entbehrlichen An-

zahl gegen die Bedingung, daß die Höhe der Entlohnung auf dem freien Uebereinkommen zwischen dem Grundbesitzer und der Mannschaft zu beruhen habe, im Wege der Beurlaubung für die Zeit vom Anfang Juli auf die Dauer von drei Wochen erlangen.

Dies wird auf Grund der Ermächtigung des hohen k. k. Reichskriegsministeriums vom 11. Juni 1870, Z. 3923, Abth. 2, und vdo. 15. Juni 1870, Z. 3319, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach, am 21. Juni 1870.

**K. k. Landesregierung für Krain.**

(207—2)

Nr. 3762.

## Kundmachung.

Die am 8. Mai 1868 in Laibach verstorbene Maria Svetina hat in ihrem Testamente vom 21. September 1863 eine Studentenstiftung mit drei Plätzen jährlicher 50 fl. ö. W. angeordnet, welche hiemit zur Besetzung ausgeschrieben werden. Zum Genusse derselben sind zuerst gut studirende Anverwandte der Stifterin, in Ermanglung solcher aber zunächst aus der Stadtpfarre Laibach und dann aus der Vorstadtpfarre Maria-Verkündigung in Laibach gebürtige Studirende derauf berufen, daß sie, wenn nachgehends ein geeigneter Anverwandter sich meldet, im Genusse der Stiftung nur bis zum Ende des Schuljahres, in welchem der Anverwandte seinen Anspruch geltend macht, verbleiben.

Der Genuß der Stiftung ist auf die Gymnasialclassen und die Realschule beschränkt, das Präsentationsrecht übt das h. o. fürstbischöfliche Ordinariat aus.

Bewerber um diese Stiftpfätze haben ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der zwei letzt verfloffenen Schulsemester, und im Falle sie den Stiftungsgenuß aus dem Titel der Anverwandtschaft ansprechen mit dem legalen Stammbaume oder andern ihre Anverwandtschaft nachweisenden Documenten instruirten Gesuche im Wege der vorgesezten Studiendirection

bis 10. Juli l. J.

an das fürstbischöfliche Ordinariat zu überreichen.

Laibach, am 4. Juni 1870.

**K. k. Landesregierung für Krain.**

(215—1)

Nr. 289.

## Kundmachung.

Die schriftliche und mündliche Prüfung der Privatisten am hiesigen k. k. Gymnasium wird Dienstag und Mittwoch den 26. und 27. Juli 1870 abgehalten.

Laibach, am 30. Juni 1870.

**K. k. Gymnasial-Direction.**

(213—1)

Nr. 6195.

## Concurs.

Die Postmeisterstelle bei dem neu zu errichtenden Postamte in Hotederschiß ist zu besetzen. Die Bestallung beträgt 120 fl., das Amtspauschale 30 fl. jährlich, die Caution ist 200 fl.

Die Bewerber haben in den

binnen vier Wochen

bei der Postdirection in Triest einzubringenden Gesuchen ihr Alter, ihre Schulbildung, Beschäftigung, ihren unbeanstandeten Lebenswandel, den Besitz einer zur Ausübung des Postdienstes tauglichen Localität so wie den Betrag anzugeben, gegen welchen dieselben eine viermal wöchentliche oder auch eine tägliche Fußbotenpost nach Schwarzenberg übernehmen würden.

Triest, am 28. Juni 1870.

**Von der k. k. k. österr. krain. Postdirection.**

(208—3)

Nr. 6088.

## Concurs.

Bei dem neu zu errichtenden Postamte in Unter-Urem in Krain ist die Postmeisterstelle gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Die Bestallung beträgt 120 fl., das Amtspauschale 24 fl. jährlich, die zu leistende Caution ist 200 fl. ö. W.

Bewerber haben unter Nachweisung des Alters, ihrer Beschäftigung, Schulbildung, ihres unbeanstandeten Lebenswandels, dann des Besitzes einer zum Postdienste tauglichen Localität anzugeben, gegen welches mindeste Pauschale sie die viermal täglichen Botengänge zum Bahnhofe Oberlesece zu unterhalten gesonnen wären.

Triest, am 22. Juni 1870.

**K. k. Postdirection.**

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 146.

(1400—3)

Nr. 3436.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Procuration Laibach, nom. des hohen Aeras, gegen Michael Res von Grafenbrunn wegen schuldiger 94 fl. 61 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 403 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1272 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

15. Juli,

16. August und

16. September 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 19ten Mai 1870.

(1399—3)

Nr. 3438.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Procuration Laibach, nom. des hohen Aeras, gegen Anton Knafelc von Zagorje Nr. 82 wegen schuldiger 143 fl. 56 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte v. 1668 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

15. Juli,

16. August und

16. September 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 19ten Mai 1870.

(1397—3)

Nr. 3440.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Procuration Laibach, nom. des hohen Aeras, gegen Thomas Tomšič von Grafenbrunn Nr. 6 wegen schuldiger 118 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 385 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2065 fl. 30 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

15. Juli,

16. August und

16. September 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 19ten Mai 1870.

(1363—3)

Nr. 1317.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Ober-

Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Zelovšek von Ober-Laibach Hs.-Nr. 10 gegen Valentin Steršinar von Hrieb wegen aus dem Vergleiche vom 13. März 1867, Z. 1072, schuldiger 103 fl. 29 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfoß Laibach sub Urb.-Nr. 150 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 550 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

30. Juli,

31. August und

1. October 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Ober-Laibach, am 22. Mai 1870.